

Erneuerung der Erdmannsdorfer Straße

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Chemnitz plant die Erneuerung der Erdmannsdorfer Straße.

Die Erdmannsdorfer Straße, im Stadtteil Altchemnitz gelegen, führt anbindend an die Annaberger Straße (B 95) in östliche Richtung. Sie endet mit der die Straße tangierenden Wohnbebauung.

Die Erdmannsdorfer Straße ist Bestandteil des Nebennetzes der Stadt Chemnitz und fungiert als Erschließungsstraße des Wohngebietes.

Die Erneuerungsstrecke mit einer Gesamtlänge von 443,7 m wird für die Baudurchführung in zwei Bauabschnitte unterteilt:

1. Bauabschnitt von Annaberger Straße bis Comeniusstraße, Baulänge 130 m
2. Bauabschnitt von Comeniusstraße bis Straßenende nach Einmündung der Wolkensteiner Straße, Baulänge 313,7 m

Der 1. Bauabschnitt ist bereits fertig gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Realisierung des 2. Bauabschnittes vorgesehen. Für diesen Bauabschnitt wurden die vorliegenden Unterlagen zur Beantragung von Fördermitteln erstellt.

Im 2. Bauabschnitt der Erdmannsdorfer Straße ist im Zuge des Straßenbaus durch die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG die Neuverlegung der Trinkwasserleitung im Abschnitt Comeniusstraße bis Wolkensteiner Straße vorgesehen. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) beabsichtigt den Mischwasserkanal zu sanieren. Die Gesamtmaßnahme wird als koordiniertes Bauvorhaben vom Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und dem ESC ausgeschrieben und durchgeführt (siehe Pkt. 3.9).

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Erneuerungsstrecke des 2. Bauabschnittes der Erdmannsdorfer Straße führt von West nach Ost.

Der 2. Bauabschnitt beginnt unmittelbar nach der Einmündung der Comeniusstraße bei Bau-km 0+130 und führt bis zum Ende der Erdmannsdorfer Straße. Er schließt damit am Bauanfang nahtlos an den 1. Bauabschnitt der Erdmannsdorfer Straße an.

Die Baugrenzen wurden in einer Ortsbegehung mit dem AG festgelegt.

Bestand

Der zu erneuernde Trassenabschnitt befindet sich innerorts.

Beidseitig der Straße grenzt Wohnbebauung an. Zwischen der Straße und den Wohnblöcken liegen überwiegend Rasenflächen.

Die Erdmannsdorfer Straße befindet sich innerhalb einer Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Grundstückszufahrten binden auf beiden Seiten der Baustrecke und Feuerwehruzufahrten auf der linken Straßenseite an.

Die Straße hat derzeit eine zweistreifige ca. 7,00 m breite Fahrbahn. Abbiegespuren sind nicht vorhanden.

Um den Begegnungsverkehr besser gewährleisten zu können wurde der Bordanschlag auf einem Gehweg auf 3 cm abgesenkt und Gehwegparken angeordnet. Des Weiteren sichert die Ausschilderung mit dem Z 283 bzw. 286 den Begegnungsverkehr.

Im Bereich der Baustrecke besitzt die Erdmannsdorfer Straße beidseitig Gehwege. Der straßenbegleitende Gehweg rechts weist verschiedene Befestigungsarten mit unterschiedlichen baulichen Zuständen auf. Ab der Einmündung Comeniusstraße liegt zwischen dem linksseitigen Gehweg und der Fahrbahn ein ca. 5 m breiter Grünstreifen. Die im Grünstreifen stehende Baumreihe weist eine gute Vitalität auf. Ein Eingriff in den Baumbestand ist nicht vorgesehen.

Radwege sind nicht vorhanden und entlang der Wohnstraße auch nicht erforderlich.

Das Parken erfolgt beidseits am Fahrbahnrand in definierten Bereichen mittels Beschilderung. Diese Lösung für den ruhenden Verkehr wird beibehalten.

Die Fahrbahn hat derzeit einen Granitkleinpflasterbelag, welcher teilweise durch eine Asphaltbefestigung überbaut ist. Die Fahrbahn wird durch Granitborde eingefasst.

Der Gehweg links ist mit Betonverbundpflaster, die Gehwegüberfahrten/Einfahrten sind mit Granitpflaster befestigt.

Im 2. BA hat der rechtsseitige Gehweg ab der Comeniusstraße bis zur Wolkensteiner Straße eine Asphaltbefestigung, bei der abschnittsweise beidseitig 0,60 m breite Mosaikpflasterstreifen verlaufen. Im Abschnitt Wolkensteiner Straße bis Bauende ist der Gehweg mit Gehwegplatten befestigt. Beidseitig des Plattenbelages verlaufen auch hier 0,60 m breite Mosaikpflasterstreifen.

Die Straßenentwässerung erfolgt über beidseitig angeordnete Straßenabläufe mit Ausmündung in den Mischwasserkanal der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.

Planung

Die Erdmannsdorfer Straße ist auf Grund ihrer Lage und Funktion im Netz (untergeordnete Straße, Erschließungsfunktion, keine Verbindungsstraße im Netz, sondern nur kleinräumige Verbindungsfunktion), ihres Umfeldes (Wohngebiet, Zeilenbebauung, Tempo-30-Zone) sowie ihrer Nutzung (Aufenthalt, Parken) als Wohnstraße mit der Straßenkategorie ES V nach RAS 06 einzuordnen.

Die vorhandenen Breiten der Fahrbahn und der Gehwege sind ausreichend. Hier erfolgt keine Veränderung.

Gleiches gilt für die Linienführung in Lage und Höhe.

Entsprechend der Funktion und der Nutzung der Verkehrsfläche und der damit verbundenen Verkehrsbelastung wird diese nach RStO 12 in die Belastungsklasse 1,0 (Wohnstraße) eingestuft.

Im 2. BA wird der Mischwasserkanal des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz in überwiegend geschlossener Bauweise erneuert. Die Neuverlegung der Trinkwasserleitung der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erfolgt in offener Bauweise. Weitere Aufgrabungen im Fahrbahnbereich sind durch Hausanschlüsse der v. g. Ver- und Entsorgungsleitungen, Baugruben für Kanal- und Schachtsanierung sowie durch die Erneuerung der Straßenentwässerung (Straßenabläufe/Anschlussleitungen) bedingt. Unter Berücksichtigung des damit verbundenen großen Flächenanteils der Fahrbahn, welcher zwangsläufig grundhaft auszubauen ist sowie der Zielsetzung, die Gesamtbefestigung dauerhaft haltbar zu erneuern (keine unterschiedlichen Tragfähigkeiten/

Setzungen u. ä.), wurde von der Stadt Chemnitz festgelegt, den 2. BA der Erdmannsdorfer Straße analog dem 1. BA grundhaft auszubauen.

Auf der rechten Seite wird der Gehweg abschnittsweise, in Abhängigkeit seines baulichen Zustandes erneuert. Dies betrifft den Abschnitt vom Bauanfang des 2. BA bis ca. Bau-km 0+198 (= 68 m). Hier werden das Mosaikpflaster und die bestehende Asphaltdecke aufgenommen und eine neue Asphaltbefestigung als Deckenerneuerung eingebaut. Im weiteren Verlauf wird der rechtsseitige Gehweg ab der Wolkensteiner Straße bis Bauende grundhaft ausgebaut und der Mosaikpflaster- und Plattenbelag durch eine Pflasterbefestigung ersetzt.

Der linksseitige Gehweg verbleibt in der Pflasterbefestigung, da diese in einem guten baulichen Zustand ist und somit keine Instandsetzung erfordert.

Die Straßenborde werden bei der grundhaften Gehwegerneuerung ausgebaut und mit ggf. neuer Höhe wieder eingebaut. Außerhalb der grundhaft auszubauenden Gehwegabschnitte sind die Borde nur nach Erfordernis zu regulieren. Hier sind die Auskofferungsarbeiten an der Fahrbahn so sorgfältig durchzuführen, dass die Borde überwiegend im Bestand erhalten bleiben.

Die vorhandenen Straßenabläufe werden auf Grund ihres baulichen Zustandes insgesamt, einschließlich der Anschlussleitungen, erneuert. Die Anschlussleitungen der Straßenabläufe binden an den im Zuge des Straßenbaus im Auftrag der eins energie in sachsen GmbH zu sanierenden Mischwasserkanal an.

Grunderwerb wird nicht erforderlich, da für die Erneuerung des 2. BA der Erdmannsdorfer Straße nur die bestehende Verkehrsfläche (=Bestand) genutzt wird.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die Fahrbahn der Straße weist deutliche Schäden auf, ebenso sind die Einfassungs- und Nebenanlagen abschnittsweise stark verschlissen.

Zur Schadensminimierung an der Fahrbahndecke wurde in der Vergangenheit der Pflasterbelag stellenweise mit Asphalt überbaut. Dass dies keine dauerhaft haltbare Instandsetzungslösung für die Fahrbahndecke ist, zeigt sich in den Asphaltabbrüchen an den Rändern der Flickstellen, Rissen und Schlaglöchern innerhalb dieser Ausbesserungsstellen. Zudem sind die Pflasterfugen stark ausgespült, sodass die Steine zum Teil gelockert sind.

Mit der Erneuerung der Erdmannsdorfer Straße wird der baulich schlechte Zustand behoben, die Qualität des Verkehrsablaufes entsprechend der maßgebenden Erschließungsfunktion verbessert sowie die durch den Kleinpflasterbelag verursachte Lärmbelästigung der Anwohner beseitigt.

Gleichzeitig erfolgt eine Ertüchtigung der Entwässerungsverhältnisse.

Bei der geplanten Baumaßnahme wird die Fahrbahn im Wesentlichen entsprechend dem vorhandenen Straßenquerschnitt grunderneuert. Es kommt nicht zu erheblichen Flächenneuversiegelungen wie z.B. infolge durchgängiger Verbreiterung der Fahrbahn um eine bestimmte Ausbaubreite oder zusätzlicher Fahrspuren.

Damit liegen keine wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen und kein erheblicher baulicher Eingriff i. S. der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor.

Für einen landschaftspflegerischen Ausgleich sind keine Maßnahmen erforderlich, da kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne SächsNatSchG § 8 erfolgt.

3. Erläuterung der Kostenberechnung

Der Restwert des Straßenabschnittes beträgt 105.787 €.

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	€ brutto
1	Planung	45.000
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	100.000
3	Oberbau	162.000
8	Ausstattung	1.000
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	12.000
Summe		320.000

Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.862001 im Produktsachkonto 5411000.09620100 im Haushaltsplan eingestellt. Das Vorhaben ist gemäß geltenden Richtlinien förderfähig.

Im Haushalt eingestellte finanzielle Mittel:

	2016
Auszahlungen	320.000
Einzahlungen	240.000
Eigenmittel	80.000

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 4.1 Seite 1 Luftbild
- Anlage 4.1 Seite 2 Übersichtslageplan
- Anlage 4.2 Seite 1 und 2 Lagepläne
- Anlage 4.3 Seite 1 und 2 Straßenquerschnitte
- Anlage 4.4 Ablaufplan